

AGB für Unternehmensberatung, Management-Trainings und Seminare zur Luftfrachtsicherheit von Logistik- und Industrieunternehmen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ingrid Sprencz Security-Consulting

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen der Ingrid Sprencz Security-Consulting, im folgenden **SSC** genannt, Sternweilerstraße 50, 69242 Mühlhausen gegenüber ihren Kunden. Abweichenden Geschäftsbedingungen der Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Solche abweichenden Bedingungen erkennt **SSC** nur an, wenn dies ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde.

Die AGB bestehen aus den Allgemeinen Bestimmungen sowie den Besonderen Bestimmungen für die Unternehmensberatung und für Trainings- oder Seminar-veranstaltungen. Der Kunde kann diese AGB unter www.sprencz-security.de abrufen und ausdrucken oder durch eine E Mail an info@sprencz-security.de in schriftlicher Form anfordern.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Allgemeines

(1) **SSC** richtet sich mit den Angeboten ausdrücklich nicht an Verbraucher i.S.d. § 13 BGB. Durch den Vertragsabschluss bestätigt der Kunde, dass er die von **SSC** zu erbringenden Dienstleistungen bzw. die von **SSC** erstellten Unterlagen für seine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit beauftragt bzw. erwirbt. Dies gilt für die Betreuung wie auch die Zulassungs- und Qualitätsaudits.

(2) Nebenabreden müssen schriftlich vereinbart werden; individuelle Abreden haben stets Vorrang.

(3) Die Geschäftsbeziehungen zwischen **SSC** und den Kunden unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(4) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, der Geschäftssitz von **SSC**.

§ 2 Umsatzsteuer und Zahlung

(1) Die vereinbarten Honorare bzw. Preise verstehen sich, wenn nicht anders angegeben, netto zuzüglich Umsatzsteuer.

(2) Zahlungsverpflichtungen der Kunden sind, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Kommt ein Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, so kann **SSC** nach den gesetzlichen Bestimmungen Schadenersatz verlangen und/ oder vom Vertrag zurücktreten.

(3) **SSC** stellt dem Kunden stets eine Rechnung aus.

§ 3 Haftung

(1) **SSC** haftet für Sach- und Rechtsmängel nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Schadenersatzansprüche außerhalb der Haftung für Sach- und Rechtsmängel kann ein Kunde gegenüber **SSC** nur bei Vorsatz oder grob fahrlässigem Verhalten geltend machen. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Außer bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist die Haftung von **SSC** der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt.

(3) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und sonstigen zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

§ 4 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Das Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn die Gegenansprüche von **SSC** anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 5 Datenschutz

(1) Dem Kunden ist bekannt und er willigt darin ein, dass die zur Abwicklung des Auftrags erforderlichen persönlichen Daten von **SSC** auf Datenträgern gespeichert werden. Der Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Die gespeicherten persönlichen Daten werden von **SSC** selbstverständlich vertraulich behandelt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG).

(2) Persönliche Informationen können bei vorheriger ausdrücklicher Einwilligung des Kunden auch dazu verwendet werden, um über Produkte, Marketingmaßnahmen und sonstige Dienstleistungen zu informieren.

(3) Dem Kunden steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. **SSC** ist in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Kunden verpflichtet. Bei laufenden Vertragsbeziehungen erfolgt die Löschung nach deren Ende.

II. Besondere Bestimmungen Unternehmensberatung

§ 6 Beauftragung, Feststellung der Auftragsbeendigung

- (1) Die Aufgabenstellung, die Vorgehensweise, die Art der Arbeitsergebnisse sowie die Vergütung werden durch eine schriftliche Vereinbarung zwischen **SSC** und dem Kunden festgelegt. Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen der Aufgabenstellung, der Vorgehensweise und der Art der Arbeitsergebnisse bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.
- (2) Die Leistungen von **SSC** sind erbracht, wenn die erforderlichen Analysen, die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen und die Empfehlungen erarbeitet und gegenüber dem Kunden erläutert worden sind. Unerheblich ist, ob oder wann der Kunde die Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen umsetzt. Werden Zertifikate, Audits o.ä. beauftragt, dann ist die Leistung mit dem Erwerb bzw. der Durchführung derselben erbracht.

§ 7 Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, die Tätigkeit von **SSC** zu unterstützen. Insbesondere schafft der Kunde unentgeltlich alle Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebsphäre, die zur Leistungserbringung erforderlich sind. Soweit **SSC** die geforderten angemessenen Voraussetzungen vorenthalten werden, hat der Kunde die entstehenden Wartezeiten, die dokumentiert werden, gesondert zu vergüten.
- (2) Der Kunde verpflichtet sich, keine im Zusammenhang mit der Durchführung der Beratung eingesetzten Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen von **SSC** vor Ablauf von 24 Monaten nach Beendigung der Zusammenarbeit einzustellen oder zu beauftragen.

§ 8 Pflichten von SSC

SSC ist verpflichtet, die Informationen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Kunden vertraulich zu behandeln und auf Wunsch von seinen Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen eine entsprechende Verpflichtungserklärung unterschreiben zu lassen. Verletzt einer der Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen die Verpflichtung, so erfüllt **SSC** eine sich daraus gegenüber dem Kunden erwachsende Ersatzpflicht dadurch, dass **SSC** die gegen den Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen entstehenden Regressansprüche dem Kunden abtritt.

§ 9 Schutz der Arbeitsergebnisse

Die von **SSC** angefertigten Berichte, Pläne, Entwürfe, Aufstellungen und Berechnungen dürfen nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke verwendet werden. Jede vertragsfremde Verwendung dieser Leistungen, insbesondere ihre Publikation, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch **SSC**. Dies gilt auch dann, wenn die erbrachte Leistung nicht Gegenstand besonderer gesetzlicher Rechte, insbesondere des Urheberrechts, sein sollte.

III. Besondere Bestimmungen Training und Seminare

§ 10 Buchung von Trainings- oder Seminarveranstaltungen

(1) Wenn die Kunden ihre Teilnahme an Trainings- oder Seminarveranstaltungen z.B. per Telefon, E-Mail, Brief oder Fax buchen, kommt der Vertrag zustande, indem **SSC** die Teilnahme des Kunden schriftlich bestätigt; mit dieser Bestätigung ist die Anmeldung für beide Teile verbindlich.

(2) Aufgrund der – im Interesse der Kunden – begrenzten Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

(3) Die von **SSC** bei der Durchführung der Trainings- oder Seminarveranstaltungen eingesetzten Trainer handeln während ihrer Tätigkeit ausschließlich im Auftrag und im Namen von **SSC**. Innerhalb eines Zeitraums von 24 Monaten nach Beendigung der Trainings- oder Seminarveranstaltung sind Zusatz-, Folge- und Neuaufträge mit den Trainern ausschließlich über **SSC** abzuwickeln.

§ 11 Preise für Trainings- und Seminarveranstaltungen, Stornierungen und Umbuchungen

(1) Für die Trainings- oder Seminarveranstaltungen gelten individuell vereinbarte Preise nach den jeweiligen Angebotserstellungen.

(2) Das vereinbarte Honorar inkl. Fahrt- und Übernachtungskosten ist innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

(3) Die Preise beinhalten die Trainingsleistungen und die Trainingsunterlagen nach Verfügbarkeit in Deutsch oder Englisch, sofern nichts anderes angegeben ist. Die Teilnehmer erhalten ferner eine schriftliche Teilnahmebestätigung und im Falle einer bestandenen Prüfung eine Zertifikatsurkunde. Die Teilnehmer haben sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Schulung wie beispielsweise Übernachtungs- und Fahrtkosten selbst zu tragen. Ein Nichterscheinen oder eine nur zeitweise Teilnahme an einer Veranstaltung berechtigt nicht zur Kürzung der Teilnahmegebühr.

(4) Kann ein Teilnehmer krankheitsbedingt an einer Trainings- und Seminarveranstaltung nicht teilnehmen und weist der die Veranstaltung beauftragende Kunde dies durch Vorlage eines ärztlichen Attestes nach, so hat der Kunde das Recht zur kostenfreien Umbuchung des Teilnehmers auf ein Training mit derselben Kursbezeichnung zum nächsten verfügbaren Termin. Kunden können die beauftragte Trainings- und Seminarveranstaltung bzw. Teilnehmer ihre Buchung zur Teilnahme an einer Trainings- oder Seminarveranstaltungen bis spätestens 14 Kalendertage vor dem Veranstaltungsbeginn schriftlich wie folgt stornieren:

- Erfolgt die Stornierung 28 Kalendertage oder früher vor dem Veranstaltungsbeginn, ist diese kostenfrei; etwa bereits gezahlte Honorare / Teilnahmegebühren werden von **SSC** erstattet.

- Erfolgt die Stornierung zwischen dem 27. Kalendertag und dem 15. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn, werden 50 % des Honorars / der Teilnahmegebühr fällig; etwa bereits gezahlte Honorare / Teilnahmegebühren werden von **SSC** erstattet.
- Im Falle einer späteren Stornierung wird das gesamte Honorar / die gesamte Teilnahmegebühr erhoben.
- Dem Kunden bleibt es unbenommen, den Nachweis zu erbringen, dass **SSC** ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

(5) Ein Kunde kann eine Anmeldung bis zu 5 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei auf einen anderen Mitarbeiter seines Unternehmens übertragen, wenn er die Voraussetzung für die Teilnahme erfüllt. Bei späterer Umbuchung wird eine Pauschale gemäß des dem Kunden vorliegenden Angebots in Rechnung gestellt.

(6) Wenn ein Teilnehmer die schriftliche Prüfung beim ersten Versuch nicht erfolgreich besteht, kann entweder eine Nachprüfung zu einem gesondert festzulegenden Pauschalpreis erfolgen oder der Teilnehmer absolviert die Schulung erneut zum Preis des Angebots.

§ 12 Durchführung von Trainings- und Seminarveranstaltungen,

Absage und Ausfall

(1) Der Veranstaltungsort ist in der aktuellen Trainingsbeschreibung oder im Bestätigungsschreiben angegeben, bei Firmenveranstaltungen im Angebot bzw. der Auftragsbestätigung. Verlegungen des Schulungsortes sind vorbehalten. Wenn nichts anderes vereinbart ist, gilt die Mindestteilnehmerzahl von 10 Teilnehmern.

(2) **SSC** behält sich vor, auch bestätigte Veranstaltungen aus organisatorischen oder sonstigen wichtigen Gründen (z.B. bei zu geringer Teilnehmerzahl) bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn abzusagen. **SSC** wird sich jedoch in diesem Fall bemühen, Alternativen anzubieten. Bei einer Absage oder einem Ausfall der Veranstaltung, z.B. bedingt durch höhere Gewalt, wird **SSC** die Teilnehmer unverzüglich informieren und bereits gezahlte Teilnahmegebühren erstatten; weitergehende Ansprüche bestehen nicht, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens seitens **SSC** oder deren Erfüllungsgehilfen.

(3) Sollte sich ein kurzfristiger Ausfall eines Dozenten ergeben (z.B. durch Krankheit), wird **SSC** versuchen, die Teilnehmer auf einen anderen Seminartermin umzubuchen oder kurzfristig einen Ersatztermin anzubieten. Andernfalls erfolgt die volle Rückerstattung der eventuell bereits bezahlten Seminargebühren. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens seitens **SSC** oder deren Erfüllungsgehilfen.

(4) Sollte sich ein verspätetes Eintreffen eines Dozenten ergeben, dessen Gründe **SSC** nicht zu vertreten hat (z.B. Unfall, Stau, Zug- oder Flugausfall), wird die Veranstaltung entweder sofort nach Eintreffen des Dozenten begonnen, oder die Teilnehmer werden im Einzelfall wahlweise auf einen anderen Seminartermin umgebucht oder es wird kurzfristig ein Ersatztermin angeboten.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatz-ansprüche gleich welcher Art sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens seitens **SSC** oder deren Erfüllungsgehilfen.

§ 13 Urheberrechte an Schulungsunterlagen

Alle Urheberrechte und sonstigen Schutzrechte hinsichtlich der Schulungsunterlagen, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung, verbleiben bei **SSC**.

Ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch **SSC** darf kein Nutzer die Schulungsunterlagen, ganz oder teilweise, in irgendeiner Form, auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduzieren, vervielfältigen, verbreiten oder öffentlich wiedergeben.

§ 14 Einräumung von Nutzungsrechten an Dokumenten und Dateien

(1) Die von **SSC** angebotenen Dokumente unterliegen sowohl im ursprünglichen als auch im veränderten Zustand dem Urheberrecht gem. UrhG. Das Urheberrecht erstreckt sich dabei auf die enthaltenen Texte und Bilder und auch auf den Aufbau und die Gestaltung. **SSC** behält sich das Recht vor, die Dateien durch verborgene programmiertechnische Codes vor unzulässiger Weitergabe zu schützen.

(2) **SSC** hat die in den Dokumenten enthaltenen Texte, Grafiken und Bilder nach bestem Wissen und Gewissen unter Beachtung der einschlägigen Gesetze und Rechtsvorschriften erstellt. Die endgültige Prüfung und Wertung der Inhalte für die im Einzelfall geplante Verwendung obliegt dem Kunden; dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf eine zum Zeitpunkt der Verwendung evtl. geänderte Sach- und Rechtslage und auf die vom Kunden vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen.

(3) **SSC** überträgt mit der vollständigen Bezahlung des vereinbarten Preises an den jeweiligen Kunden das zeitlich und räumlich unbegrenzte, nicht übertragbare und nicht ausschließliche Recht, die erhaltenen Dateien inkl. der Texte und Bilder im geschäftlichen Bereich zu nutzen. Hierbei ist der Kunde berechtigt, die erhaltenen Dateien auf seinem Rechner zu speichern, individuell zu bearbeiten und auszudrucken. Das eingeräumte Nutzungsrecht erlaubt es dem Kunden nicht, die Dokumente in unveränderter oder veränderter Form an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich weiterzugeben. Das eingeräumte Nutzungsrecht erlaubt es dem Kunden auch nicht, die Dokumente im Internet oder in anderen Medien einzusetzen.

(4) Ein Lizenzvertrag kommt zustande, wenn **SSC** die Bestellung des Kunden in Textform bestätigt oder wenn **SSC** dem Kunden die Dateien zum Download zur Verfügung stellt.

IV. Salvatorische Klausel

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so hat dies auf die übrigen Regelungen keinen Einfluss, diese bleiben weiterhin wirksam. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.